

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die
ordentliche Sitzung des
GEMEINDERATES

am Donnerstag, dem 10. August 2023 im Rathaussaal Grimmenstein

Beginn: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 4. August 2023

Ende: 19:45 Uhr

durch-Einzelladung bzw. E-Mail.

Anwesend waren:

- 
1. Bgm. Engelbert Pichler
 2. Vbgm. Franz Gausterer
 3. GGR Karl Kogelbauer
 4. GGR Josef Ulrich
 5. GGR Michaela Prenner-Fasching
 6. GR Helmut Bochsichler
 7. GGR Felix Picher
 8. GR Katrin Vollnhofer
 9. RegRat GR Hermann Bernsteiner
 10. GR Thomas Ungersbäck
 - 11.
 12. GR Natascha Gumpenberger
 13. GR Elisabeth Schwarz
 14. GR Heike Blecha
 15. GR Franz Mitsch
 16. GR Peter Pichler
 17. GR Christiana Bujnow
 18. GR Rupert Hatzl
 - 19.

Anwesend waren außerdem:

1. Schriftführer: VB Jennifer Pichler

Entschuldigt abwesend waren: GR Tanja Holzer, GR Mag.^a Michaela Kogelbauer

Nicht entschuldigt abwesend waren: -----

Vorsitzender: Herr Bgm. Engelbert Pichler

Die Sitzung war teils öffentlich und nicht öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 1: Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Pkt. 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26. Mai 2023

Nicht öffentliche Sitzung:

- Pkt. 3: Pachtvergabe Gemeindegasthaus Ortszentrum Grimmenstein

Öffentliche Sitzung:

- Pkt. 4: 8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
(Flächenwidmungsplan) – Grünland Photovoltaikanlage
(Gpv) „Fally“, Grundstück 389/1, KG Grimmenstein
- Pkt. 5: 8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
(Flächenwidmungsplan) – Grünland Photovoltaikanlage
(Gpv) „Leeb“, Grundstück 800, KG Grimmenstein
- Pkt. 6: 8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
(Flächenwidmungsplan) – Grünland Photovoltaikanlage
(Gpv) „Pichler“, Grundstück 547/1 und 539/5, KG Grimmenstein
- Pkt. 7: Bepflanzung der Rabatte entlang der B54
- Pkt. 8: Bericht des Bürgermeisters

Zu Pkt. 1:

Bgm. Engelbert Pichler begrüßt die anwesenden GemeinderätInnen und stellt den Antrag auf Herabsetzung des nachstehenden Tagesordnungspunktes und die öffentliche Sitzung vorzuziehen:

- Pkt. 5: 8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
(Flächenwidmungsplan) – Grünland Photovoltaikanlage
(Gpv) „Leeb“, Grundstück 800, KG Grimmenstein

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.05.2023

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 26.05.2023. Der Bürgermeister stellt fest, dass das Sitzungsprotokoll genehmigt werden kann. Die Fraktionsführer bedanken sich für die Protokollführung.

Öffentliche Sitzung:

Zu Pkt. 4: 8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) – Grünland Photovoltaikanlage (Gpv) „Fally“, Grundstück 389/1, KG Grimmenstein

Aufgrund der Befangenheit des Vorsitzenden in dieser Angelegenheit, übernimmt Vizebürgermeister Franz Gausterer den Vorsitz. Dieser berichtet, dass der Entwurf zur 8. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (ÖROP) der Marktgemeinde Grimmenstein in der Zeit vom 30.5.2023 bis 11.7.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme auflag. Während der öffentlichen Auflage wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zu den vorliegenden Änderungspunkten abgegeben. Zur gegenständlichen Änderung fand am 26. Juli 2023 ein Lokalaugenschein durch die zuständige Amtssachverständige für Raumplanung und Raumordnung der RU7, DI Rammler, statt. Das Gutachten der Abt. RU7 liegt zum Zeitpunkt der Beschlussempfehlung nicht vor. Eine Stellungnahme eines externen Naturschutzsachverständigen im Auftrag der Abt. RU1 liegt vor. Die Herabsetzung des Tagesordnungspunktes TOP 5 ist damit zu begründen, da aus Sicht des Naturschutzes noch einige Fragen zu klären und wahrscheinlich auch Flächenoptimierungen vorzunehmen sind. Sofern die offenen Fragen gelöst werden können, wird der Beschluss zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Antrag an den GR zum Änderungspunkt 1 – PV „Fally“:

MARKTGEMEINDE GRIMMENSTEIN Örtliches Raumordnungsprogramm (8A. ÄNDERUNG)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grimmenstein beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 10. August 2023 Top 4, folgende

V e r o r d n u n g

§ 1 ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Grimmenstein (8a. Änderung – Änderungspunkt 1) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

§ 2 ALLGEMEINE EINSICHTNAHME

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G20133/F8a verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 SCHLUSSBESTIMMUNG

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Pkt. 6: 8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
(Flächenwidmungsplan) – Grünland Photovoltaikanlage
(Gpv) „Pichler“, Grundstück 547/1 und 539/5, KG Grimmenstein**

Antrag an den GR zum Änderungspunkt 3 – PV „Pichler“:

**MARKTGEMEINDE GRIMMENSTEIN
Örtliches Raumordnungsprogramm
(8B. ÄNDERUNG)**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grimmenstein beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 10. August 2023, Top 4, folgende

V e r o r d n u n g

§ 1 ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Grimmenstein (8b. Änderung – Änderungspunkt 3) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

§ 2 ALLGEMEINE EINSICHTNAHME

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G20133/F8b verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 SCHLUSSBESTIMMUNG

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nicht öffentliche Sitzung:

Zu Pkt. 3: wurde im nicht öffentlichen Sitzungsprotokoll protokolliert.

Zu Pkt. 7: Bepflanzung der Rabatte entlang der B54

Der Bürgermeister berichtet über den Beschluss in der Vorstandssitzung vom 12.5.2023 über die Neugestaltung der Verkehrsinseln entlang der B54 in Grimmenstein durch „Die Gartenschmiede“. Da nun noch weitere Rabatte erneuert werden mussten, gibt es in diesem Bereich eine Kostensteigerung. Die Kosten erhöhen sich von € 8.182,40 inkl. MwSt. auf € 20.932,86 inkl. MwSt.

Antrag an den GR: Beschluss der Kostensteigerung von € 8.182,40 auf € 20.932,86 inkl. MwSt.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 8: Bericht des Bürgermeisters

Kündigung Mietverhältnis Post: Kündigung per 31.8.2023; 6-monatige Kündigungsfrist -> 29.02.2024

Umplanung Zentrumsgestaltung: Querparker statt Längsparker im Bereich der Bäckerei Koll in der Kirchengasse

Präsentation Wohnungen „Arthur Krupp“: Dienstag, 19.9.2023 um 18:00 Uhr im Rathausaal; die Interessenten werden von der „Arthur Krupp“ verständigt

Ertragsanteile 2023: Verminderung von bis zu 2,5%

Weitere Wortmeldungen:

GR Heike Blecha macht auf die Vorrangtafel im Bereich der Kreuzung Kirchengasse-Marktstraße aufmerksam. Die Tafel ist aufgrund des Strauchbewuchses nicht mehr ersichtlich. Das Schneiden der Sträucher durch die Gemeindearbeiter wird veranlasst.

Die Sitzung wird um 19:45 Uhr geschlossen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt*)

abgeändert*)

nicht genehmigt*)

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat